

Kreisstadt Groß-Gerau

Der Magistrat

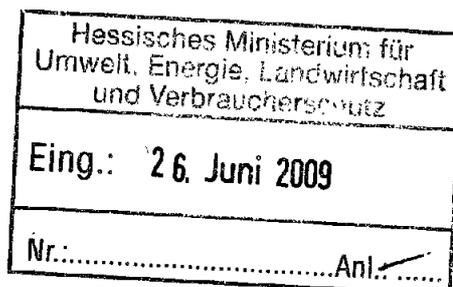
Bauen Liegenschaften Umwelt Verkehr



Kreisstadt Groß-Gerau, Postfach 15 61, D-64505 Groß-Gerau

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden



Stadthaus Am Marktplatz 1
D-64521 Groß-Gerau

Tel. (06152) 716 -0
Fax (06152) 716-309
<http://www.gross-gerau.de>
Bitte wenden Sie sich an :
Herrn Schuhmacher
Durchwahl: 716 -298
AZ: (bitte immer angeben)
BLUV - Schu

Groß-Gerau, 18.06.09

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF BEWIRTSCHAFTUNGSPLAN/MASSNAHMENPROGRAMM

Grundsätzlich unterstützt die Kreisstadt Groß-Gerau die Zielsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands von Fließgewässern, Stillgewässern und Grundwasser.

Zu den offengelegten Unterlagen erlauben wir uns jedoch einige Anmerkungen und Bedenken.

1 Verfahren

Die zur Wasserrahmenrichtlinie benötigten Unterlagen sind sehr umfangreich und kompliziert dargestellt. Eine Orientierung ist kaum möglich. Ohne die Informationsveranstaltung im April in Darmstadt und spezielle Beratung bei dem Mitarbeiter des RP vor Ort ist kein Überblick gegeben.

Notwendig wäre entweder ein spezieller, verständlicher Leitfaden gewesen oder eine Zusammenfassung für jede Kommune über die Gewässer in Ihrer Gemarkung mit Zustand, Zusammenhängen und Maßnahmenvorschlägen.

2 Allgemeines, Grundlagendaten

Der vorliegende Maßnahmen- und Bewirtschaftungsplan steht nur für einen Teil der Belange, die den Zustand der Fließgewässer charakterisieren bzw. werden Probleme nicht in Zusammenhängen dargestellt. Es besteht die Gefahr von Zielkonflikten.

Für die Fließgewässer in der Gemarkung Groß-Gerau zu berücksichtigen sind vor allem auch die **Abflußverhältnisse**. Ein Großteil der Bäche trocknet längere Perioden im Jahr aus (**Niedrigwasserabfluß**). Damit ist die Ökologie entscheidend gestört und die Umsetzung möglicher Maßnahmen erbringt keine entscheidenden Fortschritte. Vorab ist hier über eine Verbesserung der Abflußverhältnisse nachzudenken.

Der Belang **Hochwasser** ist ebenfalls in die geplanten Maßnahmen einzubeziehen. In Teilbereichen bestehen hier Zielkonflikte zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und einer Renaturierung (Strukturverbesserung). Dies gilt im besonderen, falls ein Flächenerwerb nur teilweise gelingt.

Die Problematik des zeitweise **hochanstehenden Grundwassers** ist ebenso im Maßnahmenplan zu berücksichtigen. Hierbei stehen die Fließgewässer in der Gemarkung Groß-Gerau z.T. in Zusammenhang mit Entwässerungsgräben, deren Funktion eher in einer schnellen Ableitung von Wasser besteht als in einer ökologischen Verbesserung.

Maßnahmen sind auch in Zusammenhang mit den Belangen des **Naturschutzes** zu sehen.

Unseres Erachtens sind die dem Bewirtschaftungsplan zugrundeliegenden Daten für die Fließgewässer im Bereich Groß-Gerau nicht ausreichend. Es fehlt sowohl an **Gütemeßstellen** als auch an Daten für die **Fischfauna** etc.

Die im Maßnahmenprogramm aufgeführte Verbesserung der **Kläranlage der Kreisstadt Groß-Gerau** ist auf Ihre Finanzierbarkeit zu prüfen. Während die bessere Eliminierung von Phosphat und Nitrat und Klärschlammmentwässerung ohnehin im Gange ist und von den Gebührenzahlern finanziert wird, würde dies bei den angeführten schwer abbaubaren Stoffen wie Hormonen und PCB's zu weit führen. Die Reduzierung dieser kaum oder nur mit hohem finanziellen Aufwand zu eliminierenden Stoffe ist schon durch Einschränkung bei der Verwendung zu tätigen bzw. durch die Hersteller.

3 Finanzierung

Die Finanzierung des vorliegenden Maßnahmenprogrammes bleibt uns vollkommen unklar. Es ist nicht zu erkennen, dass entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Die Kreisstadt Groß-Gerau ist angesichts der Haushaltslage zu keinerlei freiwilligen Leistungen fähig. bzw. in Zukunft rechtlich dazu vermutlich nicht in der Lage. Sollten die Leistungen verbindlich werden, ist eine Finanzierung bereits von der anordnenden Behörde zu regeln.

4 Einzelmaßnahmen

Scheidgraben (DEHE 23986.1)

Für den Vollzug von Maßnahmen am Scheidgraben zuständig ist der Wasserverband Schwarzbach/Ried. Trotzdem einige Bemerkungen unsererseits: Es ist ungünstig, dass der Scheidgraben zusammen mit dem Landgraben behandelt wird, obwohl sich beide ökologisch stark unterscheiden.

Bei dem Scheidgraben handelt es sich weniger um ein Fließgewässer im eigentlichen Sinne als um einen durch das Altneckarbett verlaufenden Entwässerungsgraben mit geringer bzw. gar keiner Strömung. Hierdurch bleibt es unklar, wie für ein solches Gewässer das Leitbild bzw. die Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur aussehen sollen. Angesichts der feuchten und anmoorigen Verhältnisse ist es im Bereich der Gemarkung Groß-Gerau zwar weitgehend gelungen, die ackerbauliche Nutzung aus der Aue herauszubekommen, jedoch sind die Nährstoffverhältnisse angesichts des anstehenden Niedermoortorfes weiterhin ungünstig. Eine bessere Bepflanzung des Scheidgrabens erscheint sinnvoll, wobei hier jedoch auch Interessen des Vogelschutzes bzw. einer evtl. damit verbundenen Verlandung zu berücksichtigen sind. Zu klären sind vor allem die Abflußverhältnisse des Scheidgrabens. Zeitweise bzw. streckenweise kommt es zu Austrocknungen als auch zu Vernässungen durch austretendes Grundwasser. Es ist unklar ob die Fließrichtung von Süd nach Nord im Bereich Wolfskehlen- Dornheim noch besteht. Dies müßte geprüft werden.

Zur entscheidenden Verbesserung der Abflußverhältnisse in trockneren Perioden könnten wir uns in Abstimmung mit der Stadt Riedstadt vorstellen, dass dann über die Kläranlage Griesheim-Küchlergraben Wasser in den Scheidgraben eingeleitet wird (falls hydraulisch möglich).

Im Maßnahmenprogramm vermissen wir Vorschläge zur Entschlammung des Scheidgrabens vor allem in der Ortslage Dornheim. Dies wäre ökologisch sinnvoll.

Landgraben (DEHE 23986.1)

Zuständig für Maßnahmen ist auch hier der Wasserverband Schwarzbach/Ried. Bei dem Landgraben handelt es sich um ein Gewässer, das weitgehend durch die Abwässer der Stadt Darmstadt und Ihrer Gewerbebetriebe gespeist wird. Der Ausbau der Kläranlagen hat die biologische Güte des Landgrabens deutlich verbessert. Problematisch sind jedoch die nicht eliminierten Stoffe der Industrie und der an der Sohle vorhandene hoch mit Schwermetallen belastete Schlamm früherer Zeiten. Durch die geringere Trübung als früher gibt es vor allem auf vegetationsfreien Strecken Massenaufwuchs von Laichkraut, welches kostenintensiv gemäht werden muß und zudem den Wasserstand erhöht. (Ausuferungsgefahr nach intensiven Sommerniederschlägen).

Wir können uns hier vor allem eine bessere Bepflanzung des Landgrabens vorstellen, um den Wasserpflanzenbewuchs zu reduzieren. Dies gilt besonders, wenn Flächenaufkäufe nicht finanzierbar oder durchführbar sind.

Mühlbach (DEHE 23984.1)

Der Maßnahmenplan sieht vor, den Mühlbach ab dem Wehr zwischen Wixhausen und Gräfenhausen und seiner Mündung in den Schwarzbach westlich Groß-Gerau auf 8,6 km ökologisch zu verbessern. Hier bieten sich in der Gemarkung Groß-Gerau einerseits prinzipiell gute Möglichkeiten, da es sich um einen Bach des Messeler Hügellandes handelt und nicht um einen Entwässerungsgraben des Altneckarbettes.

(im Plan trotzdem Typ 19)

Problematisch ist vor allem, dass der Bach meist nicht den natürlichen Geländebedingungen folgt. Es ergeben sich vor allem im Stadtbereich Groß-Geraus Schwierigkeiten durch Auflandungen und damit verbundener mangelnder Entwässerung aus den Überläufen der Kanäle.

Unterhalb Groß-Geraus sehen wir gute Möglichkeiten zur Verbesserung der Strukturgüte.

Die ökologische Beeinträchtigung durch Regenüberläufe in Klein-Gerau bzw. Groß-Gerau wird angeführt. Ein weiteres Problem ist das Trockenfallen des Baches in niederschlagsarmen Sommern von unterhalb Gräfenhausen bis Groß-Gerau Stadtmitte (hier Ableitung von gereinigtem Grundwasser aus Altstandorten) bzw. in Zukunft bis zur Kläranlage Groß-Gerau. (kürzere Trockenperioden von Worfelden bis GG-Frankfurter Straße außer Einmündung Heistgraben Klein-Gerau)

Apfelbach (DEHE 239828.1)

Auf Groß-Gerauer Gemarkung sind hier keine Maßnahmen beschrieben. Die Struktur des Baches bei Durchfluss durch den Wald ist recht günstig. Das Problem besteht auch hier in der mangelnden Wasserführung. Austrocknungen zu allen Jahreszeiten kommen vor. In diesem Zusammenhang sollte einmal der Einfluß der Trinkwasserförderung genauer untersucht werden.

Hegbach (DEHE 2398.2)-hier Teilbereich des mittleren Schwarzbaches

Die Struktur des Baches im Wald ist recht günstig. Wie bei den meisten Groß-Gerauer Bächen kommt es zu Austrocknungen (hier im Sommer und Herbst). Mögliche Verbesserungen in der Wasserführung sind im Bereich der oberhalb liegenden Gemeinden zu prüfen. Die Verbesserung der Struktur unterhalb des Hegbachsees, wie vorgeschlagen, ist angesichts der kanalartigen Struktur dringend notwendig. Planungen hierfür liegen schon aus den neunziger Jahren vor. Wir sehen jedoch dafür momentan keine Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Schuhmacher

Öffnungszeiten der Verwaltung: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00-12.00, Donnerstag 13.30-17.30 Uhr

Öffnungszeiten des Stadtbüros: Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30-17.30 Uhr, Dienstag u. Freitag 7.30-12.00 Uhr

Bankverbindung: Kreissparkasse Groß-Gerau Konto Nr. 240 (BLZ 508 525 53), Volksbank Groß-Gerau Konto Nr. 87 00 05 (BLZ 508 925 00)